E-Mail: corona@stadt-blumberg.de

Stadtverwaltung Blumberg
Hauptamt
Haupstr. 97
78176 Blumberg

Antrag auf Erteilung
einer Absonderungsbescheinigung nach § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung

1. Angaben zur Person	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	
Telefon	E-Mail

2. Angaben zur Absonderung	
Beginn der Absonderung	
☐ Positiver Schnelltest von einer offiziellen Stelle (Bitte fügen Sie den Nachweis bei)	
☐ Positiver PCR-Test	
☐ Kontaktperson	
☐ Haushaltsangehöriger	
Immunisierte Person §4 CoronaVO	
☐ Geimpfte Person nach Abs. 2, 1.	
☐ Genesene Person nach Abs. 2, 2. (28 Tage nach der Infektion bis maximal 3 Monate)	
Nicht-immunisierte Person §5 CoronaVO	
☐ Nicht gegen COVID geimpfte Person nach §4 Abs. 2,1, die Genesung liegt noch keine 28 Tage zurück oder ist älter als 3 Monate	
Freitestung nach § 3 Abs. 4 / § 4 Abs. 4 CoronaVO Absonderung	
☐ Nach 5 Tagen Schnelltest (Nur für Schüler als Kontaktperson / Haushaltsangehöriger)	☐ Nein
☐ Nach 7 Tagen Schnelltest	

Bitte fügen Sie Ihre Nachweise / Testergebnisse zur Freitestung diesem Dokument an.